

„Ständestaat“ war Schönfärberei

Emmerich Tálos über den Austrofaschismus

■ ADALBERT KRIMS



Adalbert Krims, geboren 1948 in Freistadt, OÖ. Zunächst Redakteur bei der Monatszeitschrift „Neues Forum“. Dann bis 1990 Informationsarbeit bei verschiedenen entwicklungspolitischen Organisationen. Seit 1991 Redakteur beim ORF, bis zu seiner Pensionierung 2012 in der Abteilung Religion/Radio.



Emmerich Tálos. Das austrofaschistische Herrschaftssystem. Österreich 1933–1938. Reihe: Politik und Zeitgeschichte. Bd. 8, LIT-Verlag, Berlin – Wien 2013, 632 S., € 34,90, br.

Der Zeitraum 1933–38 ist in Österreich nach wie vor umstritten. Das beginnt schon mit der Benennung: „Ständestaat“, „autoritäres Regime“, „Austrofaschismus“. Obwohl es eine Vielzahl von wissenschaftlichen Veröffentlichungen – vor allem über einzelne Aspekte – gibt, fehlte bisher eine umfassende Monographie, also ein Gesamtbild des Herrschaftssystems dieser Jahre.

Ideale akademische Kombination

Emmerich Tálos, emeritierter Professor für Politikwissenschaft an der Universität Wien, Doktor der katholischen Theologie und ausgebildeter Historiker (eine Kombination, die gerade für dieses Thema ideal ist) hat die ersten Jahre seiner Pension der Aufarbeitung dieser Epoche gewidmet. Für ihn ist eindeutig, dass es sich beim Dollfuß- und Schuschnigg-Regime um „Faschismus“ handelt. Da es sowohl Gemeinsamkeiten mit dem deutschen, vor allem aber dem italienischen, Faschismus als auch klare Unterschiede gibt, ist die Bezeichnung „Austro-Faschismus“ adäquat. Sehr häufig wird auch die Selbstbezeichnung des Regimes „Ständestaat“ verwendet. Dazu meint Tálos, dass sich der Austrofaschismus zwar auf die „ständische Ordnung“ der Enzyklika „Quadragesimo Anno“ (1931) berufen hat, aber in Wirklichkeit von deren Vorstellungen substantiell abgewichen ist.

„Ständestaat“ ist Schönfärbung

Insofern ist dieser Begriff für ihn keine adäquate Beschreibung des Austrofaschismus, sondern letztlich eine Schönfärbung. Beim Austrofaschismus ging es nicht um eine vorübergehende Außerkraftsetzung der Demokratie zur Abwehr einer inneren oder äußeren Bedrohung: „Die Beseitigung der

rechtsstaatlichen Demokratie und die politische Neuordnung wurden von den dafür verantwortlichen, entscheidungsrelevanten Akteuren als ein unumkehrbarer Prozess, als eine dauerhafte Veränderung, nicht als befristete Krisenlösung verstanden.“ (61) Es ging um ein bewusstes Gegenkonzept zur parlamentarischen Demokratie.

Stützpfiler Katholizismus

Zu den wichtigsten inneren Stützpfilern des Austrofaschismus gehörte neben der Vaterländischen Front, den Wehrverbänden und der staatlichen Exekutive auch die katholische Kirche. „Ihr ideologisches Verständnis mit der Betonung des Autoritär-Hierarchischen, ihre Kritik an Parlamentarismus und insbesondere allen Formen des Sozialismus... deckten sich weitgehend mit dem der politischen Kräfte, die für den politischen Umbruch 1933/34 verantwortlich zeichneten.“ (240). Sowohl der österreichische Episkopat als auch der Vatikan legitimierten das austrofaschistische Herrschaftssystem, wobei sie auch ausdrücklich die Ausschaltung des Parlaments und sogar das Vorgehen gegen die Sozialdemokratie im Februar 1934 guthießen. Auch der Rückzug der Priester aus parteipolitischen Funktionen war als Unterstützung für das Regime gedacht.

Dollfuß Garant für kirchliche Interessen

Im Weihnachtshirtenbrief der österreichischen Bischöfe vom Dezember 1933 hieß es ausdrücklich, dass die Regierung Dollfuß der Garant für die Interessen der katholischen Kirche sei und deshalb die Gründe wegfielen, weshalb Geistliche politische Mandate innehaben. Zugleich

wurde aber klargestellt, dass damit kein definitiver Rückzug gemeint war: Nach der politischen Neugestaltung ohne Parteien und Parteienpolitik behalte sich die katholische Kirche das Recht vor, „ihre Priester wieder zur Verfügung zu stellen, wenn und wie es ihr nach ihrem Urteil gut erscheint“. (243). Das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und Austrofaschismus war aber nicht einseitig, sondern durch Geben und Nehmen bestimmt. Mit dem Konkordat, das am 1. Mai 1934 gemeinsam mit der austrofaschistischen Verfassung in Kraft trat, erhielt die katholische Kirche eine Reihe von Privilegien gegenüber anderen Religionsgemeinschaften.

Ausschaltung der Opposition

Nach der Ausschaltung des Parlaments im März 1933 wurden schrittweise die oppositionellen Parteien und deren Organisationen aufgelöst und mit der neuen Verfassung vom 1. Mai 1934 die Vaterländische Front (VF) auch formalrechtlich als Monopolorganisation verankert, wobei sich Schuschnigg ausdrücklich auf das Vorbild der Monopolorganisationen in Deutschland und Italien berief. Politische Gegner wurden rücksichtslos verfolgt, wobei am Anfang Nationalsozialisten ebenso betroffen waren wie Sozialdemokraten und Kommunisten. „Der Austrofaschismus bediente sich zu seiner Machtsicherung jener Methoden, die die Herrschaftspraxis faschistischer Staaten kennzeichnete. Die Überwachungs- und Ahndungsbefugnisse der Sicherheitsbehörden wurden ausgedehnt, die Unabhängigkeit der Justiz beschnitten bzw. beseitigt, das System der Doppelbestrafung und der Anhaltung eingeführt.“ (269).

Orientierung an Mussolini

Außenpolitisch orientierte sich das Regime ganz am faschistischen Italien. Als Mussolini sich aber Hitler annäherte und der deutsche Druck auf Österreich größer wurde, suchte Schuschnigg den Dialog mit Deutschland. Im Juli 1936 kam es zum ersten Abkommen, in dem Schuschnigg wesentliche Zugeständnisse gegenüber

den österreichischen Nationalsozialisten machte, „die der vom Nationalsozialismus angepeilten Durchdringung Österreichs auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet Tür und Tor öffneten“. (510). In der Folge kam es auch zu einer massiven Unterwanderung der Vaterländischen Front durch Nazis. Als die VF die Notbremse zog und im November 1937 eine Aufnahmesperre verfügte, verstärkte die nationale Opposition ihren Druck auf Schuschnigg, der daraufhin erneut einen Dialog mit dem Deutschen Reich suchte. Am 12. Februar 1938 unterzeichneten Schuschnigg und Hitler auf dem Obersalzberg das Berchtesgadener Abkommen, das u.a. eine Amnestie für verurteilte Nationalsozialisten, die Zulassung von Nazis zur Vaterländischen Front sowie eine Regierungsumbildung (mit Seyß-Inquart als Innenminister) vorsah.

Machterosion

Dieses erneute Zurückweichen Schuschniggs sowie die weitere Unterwanderung durch Nationalsozialisten führte in den darauf folgenden Wochen zu einer weitgehenden Auflösung des austrofaschistischen Herrschaftssystems, dem Schuschnigg am 9. März in letzter Minute durch die Ausrufung einer Volksabstimmung über die Unabhängigkeit Österreichs zuvorkommen wollte. Vermutlich hätte es damals eine Mehrheit für Österreich gegeben, jedenfalls wäre der Ausgang ungewiss gewesen. „Die Ankündigung stellte für Hitler eine Herausforderung dar. Der bisher verfolgte evolutionäre Kurs wurde durch die direkte, militärische Intervention ersetzt.“ Tólos' Schlussfolgerung: „Der Ausschluss jeglichen politischen Einflusses der Bevölkerung und die praktizierte Intransparenz einschneidender Entscheidungen, das Entgegenkommen gegenüber und die Unterordnung unter deutsche Interessen, nicht zuletzt die verbreiteten sozialen Probleme haben den Widerstandswillen und die Widerstandskraft der Bevölkerung ebenso geschwächt und untergraben wie die Ausschaltung der linken Opposition als Widerstandsfaktor gegen den Aggressor Nationalsozialismus.“ ■

■ Der Austrofaschismus bediente sich zu seiner Machtsicherung jener Methoden, die die Herrschaftspraxis faschistischer Staaten kennzeichnete.